

Der Europäische Sozialfonds im Bodenseekreis

Förderperiode 2014-2020

Regionale ESF-Strategie für das Förderjahr 2018

Beschlossen auf der Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises am 1. Juni 2017

Einleitung

In der Sitzung des ESF-Arbeitskreises des Bodenseekreises am 1. Juni 2017 wurde die regionale Strategie zur Umsetzung des ESF im Bodenseekreis beschlossen. Die vorliegende Strategie beruht auf dem Operationellen Programms (OP) in der Fassung vom 1. September 2014 und berücksichtigt die regionale Bedarfslage. Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:¹

- 1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs
- 2. Kapitel: Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten differenziert nach dem spezifischen Ziel B 1.1
- 3. Kapitel: Umsetzung vor Ort
- 4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Grundlage für Kapitel 1 ist die Zusammenfassung und Auswertung von Daten der Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise, März 2017) sowie die Analyse weiterer Daten.

Die datenbasierte Analyse wurde im Rahmen der Arbeitskreissitzung durch die Einschätzungen der Mitglieder des ESF-Arbeitskreises ergänzt. Anschließend wurden der Handlungsbedarf für den Bodenseekreis abgeleitet sowie die Ziele des Arbeitskreises und die Zielgruppen festgelegt. Das Strategiepapier enthält außerdem Hinweise zur Umsetzung der Ziele sowie zum Vorgehen im Rahmen der Projektbegleitung und Ergebnissicherung.

¹ Vgl. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Arbeitshilfe zur regionalen ESF-Förderung, März 2016, Stuttgart, S. 11.

1. Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs

Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Spezifisches Ziel B 1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Wichtigste Zielgruppen sind gemäß OP vom 01.09.2014; S. 43-44:

In diesem Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt i.d.R. nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird. Insbesondere

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen.
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen.
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.
- Menschen mit Behinderungen.

Geplante Maßnahmen sind unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfs insbesondere gemäß OP vom 01.09.2014; S. 43:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
- Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration
- Tagesstrukturierende und sozial integrative Maßnahmen
- Niedrigschwellige Angebote zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen

Berücksichtigung der Querschnittsziele (gemäß OP vom 01.09.2014; S. 44):

(a) Gleichstellung von Frauen und Männern

Die in diesem Ziel geplanten Maßnahmen sollen vor allem berücksichtigen, dass Frauen gerade unter den langfristig in Arbeitslosigkeit verharrenden und von Armut bedrohten Personengruppen in besonderem Maße vertreten sind. Daher sollen auch spezifische Förderansätze für Frauen und für Männer erprobt werden, um ihre soziale Teilhabe und letztendlich ihre Integrationschancen zu verbessern.

(b) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Konzentration auf jene Personengruppen, die in erhöhtem Maße von sozialer Exklusion bedroht sind, wie z. B. Minderheiten oder Armutsmigrantinnen und -migranten aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten.

(c) Ökologische Nachhaltigkeit

Die ökologische Nachhaltigkeit spielt insbesondere im Rahmen von Maßnahmen der sozialen Stabilisierung und der Alltagsstrukturierung in Form von praxisnahen Themen wie Energiesparen oder sparsamer Umgang mit Ressourcen eine Rolle.

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- Arbeitsmarkt in Zahlen, Frauen und Männer – Länder, Kreise (März 2017)
- Tabellen, Kreisreport SGB II (Dezember 2016)
- Arbeitsmarkt in Zahlen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III (Land und Kreise) (September 2016)

Sowie die Erhebungen des Jobcenters Bodenseekreis

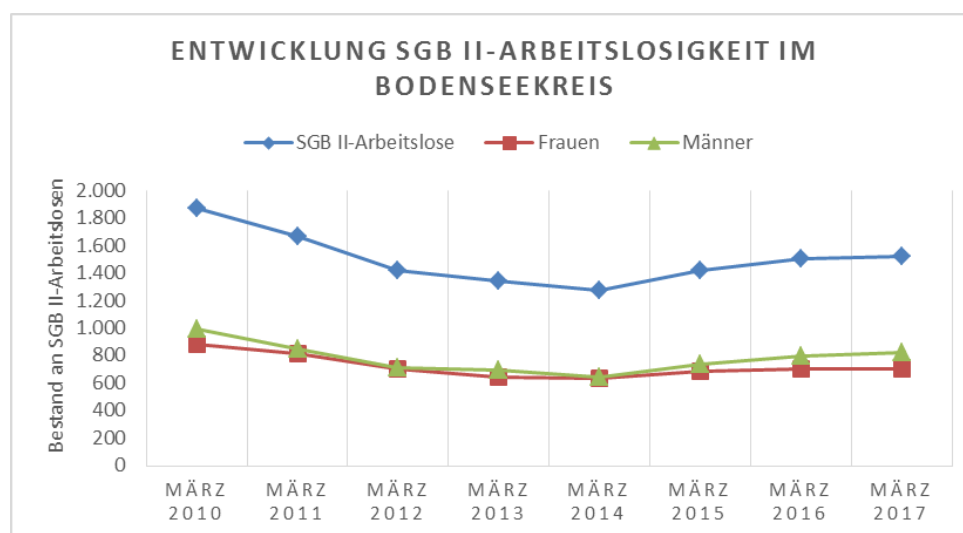
- Anzahl der Personen nach Hemmnissen (Dezember 2016)

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis nach ausgewählten Merkmalen

- Im Bodenseekreis waren im März 2017 insgesamt 3.626 Menschen als arbeitslos gemeldet, davon 2.101 oder 57,9% im Rechtskreis des SGB III und 1.525 oder 42,1% im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war im Bodenseekreis bei den SGB II-Arbeitslosen ein leichter Anstieg um 21 Personen bzw. 1,4% zu beobachten. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum hingegen ein Rückgang um 10,3% festzustellen.

Frauen und Männer im SGB II

- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2017 im Bodenseekreis insgesamt 702 Frauen (46%) und 823 Männer (54%) als arbeitslos im SGB II registriert waren.
- Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, dass bei den Männern ein Anstieg um 3,3% (26 Personen) zu beobachten war, bei den Frauen hingegen zeigte sich nahezu keine Veränderung (-0,7% bzw. 5 Personen).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung.

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Insgesamt waren 91 junge Erwachsene im März 2017 im Bodenseekreis als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 6,0% der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Ba-Wü: 7,1%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat nahm die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen um 21,3% oder 16 Personen zu. Auf Landesebene war hingegen ein Rückgang um 2,9% zu beobachten.
- Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass bei den jungen Männern gegenüber dem Vorjahresmonat ein Anstieg um 41,5% (17 Personen) zu beobachten war, bei den jungen Frauen war hingegen keine Veränderung festzustellen (-2,9% bzw. 1 Person).
- Im März 2017 waren im Bodenseekreis somit 33 junge Frauen (36,3%) und 58 junge Männer (63,7%) im SGB II als arbeitslos registriert.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im März 2017 waren 320 Personen oder 21,0% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen um 7,7% bzw. 23 Personen an; auf Landesebene war hingegen ein Rückgang um 13,2% festzustellen.
- Im März 2017 gehörten insgesamt 168 Frauen (52,5%) und 152 Männer (47,5%) zu den älteren Arbeitslosen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den älteren arbeitslosen Frauen ein Anstieg um 12,0% (18 Personen) zu beobachten, bei den älteren arbeitslosen Männern war nahezu keine Veränderung festzustellen (+ 3,4% bzw. 5 Person).

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im März 2017 waren von den 1.525 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 721 Personen oder 47,3% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein leichter Anstieg um 1,5% (11 Personen) zu beobachten; auf Landesebene war hingegen ein Rückgang um 10,0% festzustellen.
- Von den 721 Personen waren 344 Frauen (47,7%) und 377 Männer (52,3%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat war bei den Männern ein Anstieg um 4,4% bzw. 16 Personen festzustellen, bei den Frauen hingegen war nahezu keine Veränderung zu beobachten (-1,4% bzw. 5 Personen).
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 49,0% der arbeitslosen Frauen im SGBII langzeitarbeitslos sind, bei den Männern sind es 45,8%.

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im März 2017 verfügten im Bodenseekreis insgesamt 879 Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 423 Frauen (48,1%) und 456 Männer (51,9%). 57,6% der SGB II-Arbeitslosen hatten somit keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 58,9%)
- Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Anstieg um 2,8% (24 Personen) festzustellen (Ba-Wü: -15,3%). Der Blick auf die zeitliche Entwicklung zeigt zudem, dass bei den Frauen (+3,9% bzw. 16 Personen) ein etwas stärker Anstieg zu beobachten war als bei den Männern (+1,8% bzw. 8 Personen).
- Blickt man ergänzend noch auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 60,3% der arbeitslosen Frauen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, bei den Männern sind es 55,4%.

Ausländer/innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II stieg im Bodenseekreis im Zeitraum März 2016 bis März 2017 von 449 auf 535 (Zuwachsrate: 19,2%). 35,1% der SGB II-Arbeitslosen hatte somit keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Landeswert lag bei 39,6%.
- Von den 535 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 242 Frauen (45,2%) und 293 Männer (54,8%). Bei den Frauen waren das 34 Personen oder 16,3%, bei den Männern 52 Personen oder 21,6% mehr als im Vorjahresmonat.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im März 2017 wiesen im Bodenseekreis 5,6% der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Bodenseekreis weiterhin unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (6,3%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war nahezu keine Veränderung festzustellen (-4,5% bzw. 4 Personen). Im März 2017 hatten im Bodenseekreis somit insgesamt 85 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 35 Frauen (2 Personen bzw. 5,4% weniger als im Vorjahresmonat) und 50 Männer (2 Personen bzw. 3,8% weniger als im Vorjahresmonat).
- Im Hinblick auf die Verteilung zeigt sich, dass 5,6% der arbeitslosen Frauen im SGB II eine Schwerbehinderung hatten, bei den Männern waren es 5,3%.

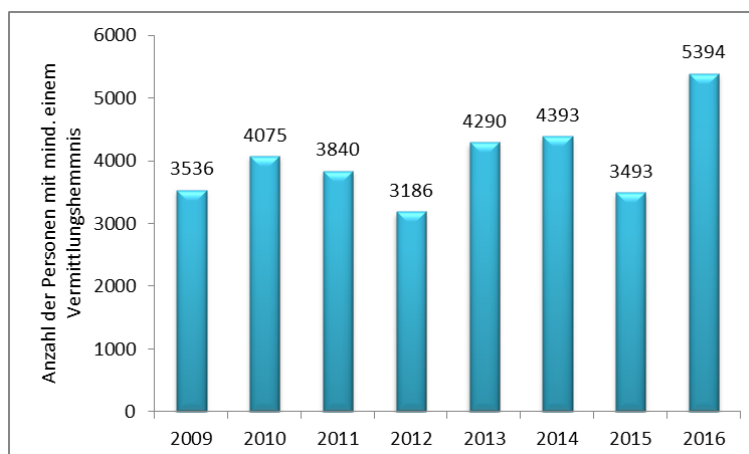
Alleinerziehende im SGB II

- Im März 2017 wiesen im Bodenseekreis insgesamt 153 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 10,0% an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Ba-Wü: 11,7%). Von den 153 Personen waren 139 Frauen (90,8%) und 14 Männer (9,2%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Rückgang um 12,6% bzw. 22 Personen zu beobachten. Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt bei den Frauen einen Rückgang um 15,2% bzw. 25 Personen, bei den Männern hingegen einen Anstieg um 27,3% bzw. 3 Personen.
- Der ergänzende Blick auf die Verteilung zeigt zudem, dass 19,8% der arbeitslosen Frauen im SGB II alleinerziehend waren (Ba-Wü: 23,8%), bei den arbeitslosen Männern waren es hingegen 1,7% (Ba-Wü: 1,4%).

Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen im SGB II

Amtliche Statistiken lassen kaum Rückschlüsse auf die individuellen Problemlagen der Betroffenen zu. Einzelne sowie multiple Vermittlungshemmnisse werden dort nicht abgebildet. Eine Auswertung des Jobcenters des Landkreises zeigt folgende Ergebnisse im Hinblick auf Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II:

- Von Januar bis Dezember 2016 (kumuliert) wiesen 5.394 Personen im SGBII (erwerbsfähig und nicht erwerbsfähig) mindestens ein Vermittlungshemmnis auf und somit 54,4% mehr als im Jahr 2015.



Quelle: JC Bodenseekreis; Eigene Darstellung.

- Die ergänzende Betrachtung der Personen ohne deutschen Pass zeigt, dass 81,4% dieser Personengruppe ein Vermittlungshemmnis aufwies. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei 98,2%.
- Folgende Hemmnisse spielten eine besondere Rolle:
 - Berufliche Qualifikation
 - Gesundheit
 - Bewerbungsprozess
 - Sprache Deutsch
 - Arbeitsentwöhnung

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Bodenseekreis

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmontat Dezember 2016, sodass hier immer die Entwicklung zwischen Dezember 2015 bis Dezember 2016 betrachtet wird.

- Im Dezember 2016 zählten insgesamt 4.156 Personen zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 2.160 Frauen (52,0%) und 1.996 Männer (48,0%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um 17,3% oder 612 Personen zu beobachten (Frauen: 11,3% bzw. 219 Personen; Männer: 24,5% bzw. 393 Personen).

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der Leistungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der *Ü55-Jährigen* stieg gegenüber dem Vorjahresmonat um 5,7% oder 41 Personen und lag im Dezember 2016 bei 766 (396 Frauen und 370 Männer). Von dieser negativen Entwicklung waren vor allem Männer betroffen (+10,1% bzw. 34 Personen); ein leichter Anstieg war auch bei den Frauen (+1,8% bzw. 7 Personen) zu beobachten. Auch im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung durch einen Anstieg gekennzeichnet, dieser fiel mit 41,7% bzw. 222 Personen allerdings deutlich stärker aus als bei den *Ü55-Jährigen*. Die Zahl lag im Dezember 2016 bei 755 (359 Frauen und 396 Männer). Auch hier waren die Männer deutlich stärker betroffen als die Frauen (Männer: +57,8% bzw. 145 Personen; Frauen: +27,3% bzw. 77 Personen).
- Die **Alleinerziehenden** machten im Dezember 2016 im Bodenseekreis 15,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus (Ba-Wü: 14,6%). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Zuwachs um 3,8% oder 24 Personen zu beobachten. Insgesamt waren somit 661 erwerbsfähige Leistungsberechtigte alleinerziehend. Eine geschlechterdifferenzierte Betrachtung ist nicht möglich, da hierzu keine Daten vorliegen.
- Bei den **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahresmonat ein deutlicher Anstieg um 67,3% oder 644 Personen zu beobachten (Frauen: +50,5% bzw. 254 Personen; Männer: +85,9% bzw. 390 Personen). Im Dezember 2016 hatten somit insgesamt 1.601 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 757 (47,3%) Frauen und 844 (52,7%) Männer. Der Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 38,5% etwas unter dem entsprechenden Wert auf Landesebene mit 42,5%.

Personen mit Migrationshintergrund im Bodenseekreis

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden (vgl. hierzu Methodenbericht der BA 2012). Aktuell liegen Daten für den Berichtsmontat September 2016 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

- Im September 2016 hatten 42,1% der befragten arbeitslosen Menschen im Bodenseekreis einen Migrationshintergrund (1.113 Personen). In Baden-Württemberg lag dieser Anteil bei 54,9%.
- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Bodenseekreis im September 2016 60,1% im Rechtskreis des SGB II (669 Personen) und 39,9% im Rechtskreis des SGB III (444 Personen) betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen diese Anteile bei 43,7% (SGB II) bzw. 56,3% (SGB III).
- Hinsichtlich der schulischen und beruflichen Ausbildung zeigte sich im September 2016, dass 30,5% der arbeitslosen Migrantinnen und Migranten keinen Hauptschulabschluss hatten (Ba-Wü: 19,8%). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag dieser Anteil bei 5,8% (Ba-Wü: 6,7%). Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu beobachten: So konnten 63,9% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Ba-Wü: 59,9%), bei den arbeitslosen Menschen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 26,2% eine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 30,8%).

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: Methodenbericht der BA 2012

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs aufgrund der Datenanalyse:

Im Zeitraum März 2016 bis März 2017 war im Bereich des SGB II-Arbeitslosigkeit ein leichter Anstieg zu beobachten. Einige Personengruppen waren von dieser negativen Entwicklung besonders betroffen:

- Männer im SGB II, insbesondere junge Männer (U25) und langzeitarbeitslose Personen
- SGB II-Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere Frauen
- Ausländische Arbeitslose im SGB II
- Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55), insbesondere Frauen

Außerdem war im Jahr 2016 beim Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine negative Entwicklung zu beobachten.

Mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten war für den Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2016 eine negative Entwicklung festzustellen, dabei zeigte sich bei den Männern eine deutlich ungünstigere Entwicklung als bei den Frauen. Insbesondere ausländische erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die Gruppe der jüngeren erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (U25) können zur Problemgruppe gezählt werden.

Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Spezifisches Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Die Förderung in diesem Ziel konzentriert sich auf schulumüde oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie auf junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Ziel der Förderung ist die individuelle und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Vordergrund stehen dabei das Erreichen eines Schulabschlusses und/oder die Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung.

Wichtigste Zielgruppen sind gemäß OP vom 01.09.2014; S. 53:

Die Förderung ist auf junge Menschen - in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren - ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 (Verbesserung der Übergangs- und der Ausbildungssituation von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf) gefördert werden. Zur Zielgruppe zählen:

- Schüler/innen ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Geplante Maßnahmen sind gemäß OP vom 01.09.2014; S. 5):

- Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe (bzw. im Anschluss an die Förderung gemäß SGB VIII, insbesondere der Schulsozialarbeit und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork) dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird eine individuelle und auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit kommen je nach Einzelfall zum Einsatz.
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung sollen junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingegliedert werden.

- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Teilnehmenden ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Für junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, können im Rahmen der Förderung im spezifischen Ziel C 1.1 auch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Berücksichtigung der Querschnittsziele (gemäß OP vom 01.09.2015; S. 53):

Gerade bei der problembehafteten und oft schwer erreichbaren Zielgruppe ist eine geschlechtersensible Ausrichtung der Förderung von besonderer Bedeutung. Angesichts der hohen Relevanz von geschlechterstereotypen Orientierungen der Zielgruppe können in diesem Förderziel auch geschlechterspezifische Konzepte zum Einsatz kommen. Durch die Fokussierung auf bildungsferne und z. T. gesellschaftlich marginalisierte junge Menschen, darunter insbesondere solche mit Migrationshintergrund, leistet die Förderung in diesem spezifischen Ziel einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Auch Themen der ökologischen Nachhaltigkeit könnten in Maßnahmenangebote integriert werden.

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf das spezifische Ziel C.1.1 identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2014/15
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

Die Schulsituation im Bodenseekreis

- Im Schuljahr 2014/15 lag im Bodenseekreis der Anteil der Schüler/innen, die die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen, bei 6,2% (Ba-Wü: 4,8%). Im Schuljahr 2013/14 lag dieser Anteil bei 4,6% (Ba-Wü: 5,0%).
- Im Schuljahr 2014/15 verließen somit im Bodenseekreis insgesamt 149 Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Jahr zuvor waren es 106 Schüler/innen, d.h. es war ein Anstieg um 40,6% oder 43 Schüler/innen festzustellen.
- Von den insgesamt 2.394 Schulabgänger/innen im Schuljahr 2014/15 hatten 229 (9,6%) keine deutsche Staatsangehörigkeit (Ba-Wü: 11,6%).
- Blickt man auf die 149 Schulabgänger/innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 33 Schüler/innen (22,1%) keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Ba-Wü: 24,2%).
- Während im Bodenseekreis 14,4% der ausländischen Schüler/innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, ist dies bei den deutschen Schülern und Schülerinnen bei 5,4% der Fall.

Zusammenfassung

Die Daten des Statistischen Landesamts deuten darauf hin, dass im Bodenseekreis wieder mehr Schülerinnen und Schüler die öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Bei den ausländischen Jugendlichen ist zudem weiterhin eine ungünstigere Schulabgangssituation festzustellen.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-) Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte differenziert nach den spezifischen Zielen B 1.1 und C 1.1

Auf der Basis der Datenanalyse und des gegenseitigen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis in seiner Strategiesitzung am 1. Juni 2017 in Bezug auf die spezifischen Ziele B 1.1 und C 1.1 folgende Beschlüsse.

Spezifisches Ziel B.1.1: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Die Arbeitskreismitglieder sehen einen besonderen Problemdruck und Handlungsbedarf bei Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen. Daher sollen folgende **Zielgruppen** berücksichtigt werden:

- Arbeitsmarktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Arbeitsmarktferne Frauen ohne Schul- und Berufsabschluss
- Arbeitsmarktferne Personen mit Migrationshintergrund

Spezifisches Ziel C.1.1: Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Es wird ein Handlungsbedarf bei den Jugendlichen gesehen, die bereits aus dem System herausgefallen sind bzw. die drohen herauszufallen. Folgende **Zielgruppen** sollen daher berücksichtigt werden:

- Jungen und Mädchen sowie Jugendliche und junge Menschen, die von Schulversagen und/oder Schulabbruch bedroht sind

Bei der **Ausgestaltung der Maßnahmen** für o.g. Zielgruppen soll insbesondere der Fokus auf einer engmaschigen und individuellen Betreuung liegen. Die Lebensverhältnisse der Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen soll stabilisiert werden.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Bodenseekreises in Höhe von 255.480 Euro erfolgt durch eine Veröffentlichung in der regionalen Presse sowie auf der Internetseite des Bodenseekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt. Im Bodenseekreis werden in begründeten Fällen auch zweijährige Projekte zur Förderung vorgeschlagen.

In den Zielen B 1.1 und C 1.1 können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende und förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro beantragen. Der Förderansatz soll mindestens 35 %, höchstens 50% beantragen. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel der Gleichstellung.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge sowie der Einsatz von Personal mit Gender-kompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Bodenseekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Bodenseekreis zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend erstellt die Geschäftsstelle eine Übersicht mit dem Grad der Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.

Zudem werden die Zwischenstände der Projekte im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises vorgestellt sowie durch Projektbesuche vor Ort.